

MENSCHEN für TIERE TIERE für MENSCHEN

*tierschutz ist
menschenschutz.
seit 1873 für kärnten.*



Tätigkeitsbericht 2008

Selbstdarstellung

Der Landestierschutzverein Kärnten, Verein für Tier-, Natur- und Umweltschutz, wurde 1873 als „Thierschutzverein für Kärnten“ gegründet.

Der Verein, dessen Tätigkeit gemeinnützig im Sinne der §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung in ihrer derzeit geltenden Fassung und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt insbesondere, unter Einhaltung der Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, den Tierschutzgedanken in möglichst allen Teilen der Bevölkerung Kärntens, insbesondere bei der Jugend, zu wecken, zu verbreiten und zu fördern.

Er verfolgt somit vornehmlich die Ziele

- der Vollziehung der geltenden landes- oder bundesgesetzlichen Bestimmungen des Tierschutzes, besonders des Schutzes aller Tiere vor Quälerei, mutwilliger bzw. nicht gesetzlich gerechtfertigter Freiheitsberaubung, vor Misshandlung und vor Überanstrengung von Tieren,
- der Bekämpfung von Tierelend,
- der Förderung der Behandlung von Tieren zur Gewährleistung und Sicherung ihrer Gesundheit und Unversehrtheit, ihres Bewegungs- und Freiheitsbedürfnisses sowie, insoweit es sich um Haustiere handelt, ihres Bedürfnisses zu ständigem, bzw. ausreichendem Kontakt zu Menschen,
- der Verbreitung besserer, insbesondere biologischer und ökologischer Kenntnisse über die gesamte Tierwelt,
- der Förderung der Bestrebungen zur Erhaltung der Arten im Sinne eines angewandten Naturschutzes

In Erfüllung seines Vereinszweckes leistet der Landestierschutzverein Kärnten durch

- **Betrieb des Landestierschutzhauses in Klagenfurt**, mit einem durchschnittlichen Tierbesatz von 550 – 600 Tieren (Einzugsgebiet ganz Kärnten)
- **Betrieb der kärntenweit tätigen Tierrettung** (Tag und Nacht erreichbar)
- **Tierhaltungskontrollen**
- **Öffentlichkeitsarbeit** (Verbreitung des Tierschutzgedankens)
- **Jugdtierschutzarbeit**
- **Lehrlingsausbildung zum Tierpfleger** (bereits seit 1996)
- **Integration beeinträchtigter Jugendlicher in den Arbeitsprozess**
- **Beteiligung am Projekt „Tierschutz macht Schule“**
- **Zusammenarbeit mit Behörden – Sozialdienste – im Rahmen der Diversion**
- **Mitarbeit in der Tierschutzgesetzgebung**
- **Kooperation mit nationalen und internationalen Tierschutzorganisationen**
- **Unterstützung nationaler und internationaler Tierschutzprojekte**

Tierschutzarbeit.

Im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit und die Erfüllung des Vereinszweckes arbeiten das Präsidium und der Vorstand des Landestierschutzvereines völlig ehrenamtlich.

Landestierschutzhaus und Tierrettung

Der Landestierschutzverein Kärnten besteht seit dem Jahre 1873 und unterhält bereits seit dem Jahr 1950 ein Tierheim und eine Tierrettung. Im Jahr 2003 wurde im Rahmen der Feier des 130-jährigen Bestehens dem Landestierschutzverein Kärnten von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider das Recht, das Kärntner Landeswappen zu führen, verliehen.

Ebenfalls im Jahr 2003 wurde der „1. Alpe-Adria Tierfriedhof“ im Anschluss an das Tierheimgelände eröffnet. Seither ist es Tierfreunden möglich, dort ihr Tier gegen eine Spende für den Landestierschutzverein in würdiger Form zu beerdigen.

Der Landestierschutzverein Kärnten ist der Alleinerhalter des Landestierschutzhauses in Klagenfurt, Judendorfer Straße 46, und betreibt auch einen Tierrettungsdienst, welcher rund um die Uhr aus ganz Kärnten in Anspruch genommen wird.

Dazu ist festzuhalten, dass verletzte oder kranke Tiere, welche mit der Tierrettung geborgen werden, zu jeder Tages- und Nachtzeit sofortiger tierärztlicher Hilfe zugeführt werden. Also die tierärztliche Versorgung derartiger Tiere in vielen Fällen schneller gewährleistet wird als bei Tieren die sich in der Obhut ihres Besitzers befinden. Täglich werden zwischen 550-600 Tiere im Tierschutzhaus versorgt und gepflegt, vor allem Hunde, Katzen und Kleintiere.

Im Jahr 2008 mussten an Spitzentagen bis zu 175 Hunde täglich im Tierschutzhaus versorgt werden. Bei einem beträchtlichen Teil der Tiere, die sich im Landestierschutzhaus befinden, handelt es sich um sogenannte Fundtiere, also Tiere, die vorübergehend oder dauerhaft herrenlos geworden sind. Jene Tiere, die sich nur verlaufen haben, werden in der Regel innerhalb der ersten Tage von ihrem Besitzer wieder abgeholt.

Durch das bundeseinheitliche Tierschutzgesetz, welches mit 1. Jänner 2005 in Kraft getreten ist, müssen Fundtiere, die keinem Besitzer zuzuordnen sind, von der Bezirksverwaltungsbehörde ein Monat lang versorgt werden, bevor sie an einen neuen Besitzer vermittelt werden dürfen.

Da die Bezirksverwaltungsbehörden selbst keine Einrichtungen zur Unterbringung von diesen sogenannten „§ 30-Tieren“ haben, werden die Tierschutzhäuser zur Versorgung dieser Tiere herangezogen.

Durch die vom Gesetz auferlegte Sperrfrist werden die Tierheime sehr belastet, da die betreffenden Tiere oft trotz Vorhandenseins eines Interessenten vier Wochen lang nicht vermittelt werden dürfen.

Der Landestierschutzverein Kärnten ist bestrebt Tierfreunde dazu zu bewegen, für all jene Hunde, die nach Ablauf der gesetzlichen Frist noch im Tierheim bleiben müssen, da sie durch ihr Alter oder ihre Größe nicht so schnell vermittelbar sind, Patenschaften zu übernehmen.

Erfreulicherweise ist es auch im Jahr 2008 gelungen, für mehr als 80% der Hunde, die frei zur Weitergabe waren und noch nicht vermittelt werden konnten, einen Paten zu finden.

Patenschaften sind nicht nur in finanzieller Hinsicht für das Tierschutzhaus wichtig um die Versorgung der Tiere weiter gewährleisten zu können, sondern haben ganz große Bedeutung für die Tiere. Die große Anzahl der zu versorgenden Hunde steht in krassem Missverhältnis zum Betreuungspersonal. Daher ist es auch unseren sehr bemühten Tierpflegern nicht möglich, den Hunden die Zuwendung und Streicheleinheiten, welche die Tiere benötigen würden, in ausreichendem Maße zukommen zu lassen.

Durch die Paten, die teilweise täglich, jedenfalls aber mehrmals wöchentlich, ihren Patenhund besuchen, mit diesem spazieren gehen, vielfach diesen auch mit nach Hause nehmen, verlieren die Hunde nicht die so wichtigen sozialen Kontakte zum Menschen.

In manchen Fällen besuchen die Paten mit ihren Hunden auch eine Hundeschule und so wird aus manchem „Wildfang“ ein gelehriger Schüler.

Überdies ist so manche Patenschaft oft der erste Schritt zur Übernahme eines Hundes, da dadurch erkannt wird, dass auch ein bereits erwachsener Hund noch ohne weiteres ein angenehmer Gefährte werden kann.

Durch mangelnde Geburtenkontrolle und Urlaubszeit kam es besonders in den Sommermonaten bei den Katzen zu Spitzentagen, an denen bis zu 223 Katzen täglich im Landestierschutzhaus versorgt werden mussten.

Immer wieder kommt es vor, dass verletzte und kranke Tiere geborgen und im Tierschutzhaus aufgenommen werden müssen. Leider ist es in manchen Fällen notwendig, Tiere, welche unheilbar erkrankt oder so schwer verletzt sind, dass eine Wiederherstellung ausgeschlossen ist, einzuschläfern. Doch glücklicherweise ist es in den meisten Fällen möglich, erkrankte bzw. verletzte Tiere zu behandeln und gesund zu pflegen.

Der Großteil der medizinischen Versorgung fällt jedoch auf präventive Medizin. Sowohl Hunde als auch Katzen werden nur schutzgeimpft und entwurmt abgegeben. Eine Ausnahme gibt es lediglich bei Fundtieren, welche nach kurzer Zeit wieder von ihrem Besitzer abgeholt werden.

Bereits mit 1.1.2006 - 2 Jahre vor der diesbezüglichen gesetzlichen Verpflichtung - wurde begonnen, alle Hunde und Katzen, welche aus dem Landestierschutzhaus abgegeben werden, mittels eines Mikrochips zu kennzeichnen, da dies die sicherste Möglichkeit darstellt, ein entlaufenes Tier sofort seinem Besitzer zuordnen zu können.

Um dies tatsächlich für alle aus dem Tierschutzhaus abgegebenen Hunde und Katzen lückenlos gewährleisten zu können, wird grundsätzlich jede aus dem Tierschutzhaus abgegebene Katze und jeder neu vermittelte Hund sofort bei Übernahme auf seinen neuen Besitzer registriert. Dies, um zu verhindern, dass die Tiere wohl gechippt sind, also eine Identifikationsnummer haben, jedoch nicht einem bestimmten Besitzer zuordenbar sind, da dieser nicht dafür sorgte eine dementsprechende Meldung an die Registrierungsstelle abzugeben. Der Umstand, dass immer wieder gechippte Tiere von der Tierrettung aufgegriffen werden, die keinem Besitzer zuordenbar sind erschwert die Rückführung der Tiere zu ihrem Besitzer enorm, bzw. macht diese unmöglich.

Daher wird seitens des Landestierschutzvereines alles versucht die Bevölkerung über die gesetzliche Verpflichtung der Kennzeichnung von Hunden mittels Mikrochip und der unbedingt notwendigen Registrierung zu informieren. Jedenfalls ist die Übernahme eines Tierheimtieres zwingend und unabdingbar mit der Meldung des neuen Besitzers an die Registrierungsstelle verbunden, dadurch wird gewährleistet, dass keines dieser Tiere jemals wieder als herrenlos gelten wird.

Prinzipiell zeigt die Chippflicht in jenen Fällen in denen die Registrierung korrekt erfolgt ist, sehr positive Auswirkungen. Der Aufenthalt entlaufener, registrierter Hunde verkürzt sich von früher durchschnittlich einer Woche auf wenige Stunden, wodurch sich auch die Zahl der Futtertage der im Tierheim untergebrachten Hunde deutlich vermindert.

Bedingt dadurch, dass der allgemeine Trend zur verstärkten Haltung von Kleintieren, wie Kaninchen, Meerschweinchen und anderen Heimtieren geht, ist proportional dazu auch die Zahl der im Tierheim abgegebenen und zu versorgenden Kleintiere im Ansteige begriffen.

Weiters werden im Landestierschutzhaus zahlreiche Tiere aus der freien Wildbahn vorübergehend aufgenommen. Sei es, um diese nach Verletzungen und Erkrankungen gesund zu pflegen, als auch in der Natur im Moment nicht lebensfähige Tiere aufzuziehen (mutterlos aufgefundene Jungtiere) bzw. zu überwintern (untergewichtige Igel).

So beherbergte das Tierschutzhaus im Jahre 2008 außer Hunden, Katzen und Heimtieren wie Ziervögel, Hasen, Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Ratten, weiße Mäuse, Chinchillas, Degus, Frettchen, Schildkröten sowie Hängebauchschweine, Ziegen, Gänse, Moschus-, Laufenten etc. auch verletzte bzw. flugunfähige Wildtiere wie Tauben, Möwen, Käuze, Falken, Habichte, Bussarde, Eulen, Sperber sowie diverse andere Greifvögel, ebenso Schwäne, Wildenten, Haubentaucher, Prachtttaucher, Blesshühner, Krähen, Dohlen, Elster, Wachtel, Fasane, Reiher, diverse Jungvögel zur Aufzucht (Schwalben, Mauersegler, Rotkehlchen, Kohlmeisen, Buntspechte, Amseln etc.), Fledermäuse, Marder, Haselmaus, Siebenschläfer oder Eichhörnchen, sowie zahlreiche untergewichtige Igel zur Überwinterung. Der exotischste Gast, der jemals im Landestierschutzhaus versorgt wurde, war der Schimpanse „Freddy“.

Der Aufenthalt der Wildtiere wird immer möglichst kurz gehalten. Dieselben werden, sobald ihr Fortkommen in freier Wildbahn gesichert erscheint, wieder dorthin entlassen. Mit Ausnahme der Igel beträgt der Aufenthalt der freilebenden Tiere durchschnittlich weniger als eine Woche. Betreffend die Auswilderung von anspruchsvolleren Wildtieren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der ARGE Naturschutz und der Pflegestation der Adlerwarte Landskron.

Im Tierheim des Landestierschutzvereines Kärnten werden neben entlaufenen, ausgesetzten und zurückgelassenen Tieren, auch von der Behörde beschlagnahmte oder abgenommene Tiere beherbergt und versorgt. Weiters werden immer wieder Tiere von ihren Besitzern im Tierschutzhaus aus diversen Gründen abgegeben. Immer häufiger wird die Weitergabe des Tieres damit begründet, dass man sich das Tier nicht mehr leisten kann. In diesen Fällen ist es aus finanziellen und sozialen Gründen nicht möglich bei der Abgabe eines Tieres vom Besitzer eine Futterspende zu erhalten, daher fällt die Last für die Versorgung solcher Tiere zur Gänze auf den Landestierschutzverein Kärnten.

Auch die Besucherquote im Tierschutzhaus ist auffallend ansteigend, wobei eine zunehmende Sensibilität der Menschen in Bezug auf Tiere bemerkbar ist.

Trotzdem müssen wir leider feststellen, dass das Spendenaufkommen, offensichtlich bedingt durch die angespannte wirtschaftliche Situation stark abgenommen hat. Dadurch wird es für den Landestierschutzverein immer schwieriger seine Aufgaben erfüllen zu können, gleichzeitig steigen jedoch die Belastungen ständig.

Durch die erhöhte Sensibilität großer Teile der Bevölkerung werden Tierquälereien und schlechte Tierhaltung vermehrt gemeldet. Die Zahl der ins Tierschutzhaus aufzunehmenden bzw. zu versorgenden Tiere erhöht sich laufend.

Durch die starke Auslastung, ja Überlastung des Tierschutzhauses, dem zunehmenden Parteienverkehr und der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit kommt es zu ständig steigenden Personal –und Betriebskosten, wobei mit dem derzeitigen Personalstand ein ausreichender 24 Std.-Betrieb der Tierrettung und des Tierschutzhauses kaum mehr aufrecht zu erhalten ist.

Eine Institution wie ein Tierheim, welche ihren Sinn darin hat, den ärmsten der Tiere zu helfen, ist niemals, auch unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, gewinnbringend zu führen.

Daher ist der Landestierschutzverein angewiesen auf die Unterstützung tierliebender Menschen in Form von Mitgliedsbeiträgen, Patenschaften, Spenden, aber auch Legate und Erbschaften. Ohne diese Hilfe wird es nicht möglich sein, den Betrieb des Tierschutzhauses in ausreichender Form weiter aufrecht erhalten zu können.

Nachdem jedoch immer mehr Organisationen um Spenden für ihre Zwecke werben, wird es für Menschen, die helfen wollen, immer schwieriger zu entscheiden, welche Institution auch wirklich seriös und unterstützenswert ist. Immer wieder gibt es Gruppen, die aus unedlen Motiven um Spenden "keilen", und bei denen nur ein Bruchteil des gesammelten Geldes dem eigentlichen Spendenzweck zugeführt wird. Deshalb hat man nun einen Weg gesucht um Spendern, ohne die gemeinnützige, karitativ tätige Organisationen nicht überleben könnten, die Sicherheit zu geben, dass ihre Gelder dem Spendenzweck entsprechend verwendet und sparsam verwaltet werden.

Mit dem Österreichischen Spendengütesiegel, welches von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Österreichs vergeben wird, ist es nun gelungen, ein äußeres Zeichen für die Seriosität und Vertrauenswürdigkeit von gemeinnützigen Vereinen zu finden. Nun gehört auch der Landestierschutzverein Kärnten zu dem kleinen, auserwählten Kreis, welchem dieses Gütesiegel verliehen worden ist.

Die Freunde und Mitglieder des Landestierschutzvereines Kärnten wussten auch bisher schon, dass sie unserer Organisation vertrauen können. Durch das dem Landestierschutzverein Kärnten am 17.09.2007 verliehene Spendengütesiegel ist es nun auch nach außen hin ersichtlich, dass dieser die ihm anvertrauten Spenden sorgsam und verantwortungsvoll für Tiere in Not verwendet. Alle mit dem Spendengütesiegel ausgezeichneten Vereine müssen sich nach spätestens einem Jahr einer neuerlichen Prüfung unterziehen, in welcher untersucht wird, ob die Organisation auch weiterhin berechtigt ist, dieses Gütesiegel weiterzuführen. Da es auch bei der neuerlichen Prüfung keine Beanstandungen gegeben hat und alle vorgegebenen Bedingungen zur Erreichung des Spendengütesiegels erfüllt wurden, ist dem Landestierschutzverein im September 2008 das Spendengütesiegel für ein weiteres Jahr verliehen worden. Selbstverständlich wird alles daran gesetzt werden auch in Zukunft alle erforderlichen Kriterien zum Erhalt dieses wichtigen Gütesiegels zu erfüllen.

In der letzten Zeit ist eine deutlich steigende Inanspruchnahme des Landestierschutzvereines Kärnten von Seiten großer Teile der Bevölkerung zu verzeichnen. Offensichtlich besteht ein äußerst hoher Bedarf bezüglich Beratung in Tierschutz- und Tierhaltungsfragen.

Deutlich bemerkbar ist, dass speziell bei Meldungen, welche Tierquälereien betreffen, scheinbar große Scheu besteht die Behörde zu kontaktieren und daher solche Meldungen in großer Zahl an den Tierschutzverein herangetragen werden und dieser um Weiterleitung an die zuständigen Behörden gebeten wird.

Auffallend ist, dass die allgemeinen, an das Tierheim gestellten Anforderungen ständig steigen. Viele Tierhalter sind beratungsresistent und trotz ständiger Aufklärung über die Notwendigkeit der Geburtenkontrolle und sogar gesetzlicher Auflagen (Kastrationspflicht bei Katzen) nicht bereit für die Kastration ihrer Tiere zu sorgen. Nach unseren Erfahrungen ist nach wie vor die mangelnde Geburtenkontrolle die Hauptursache für die Überfüllung der Tierheime.

Aus diesem Grund hat die Präsidentin des Landestierschutzvereins Kärnten in ihrer Funktion als Tierschutzombudsfrau eine Informationskampagne über die Kastrationspflicht für Katzen die Zugang ins Freie haben (bedauerlicherweise gilt diese gesetzliche Verpflichtung nicht für Bauernkatzen auf Bauernhöfen!) gestartet.

Im Rahmen dieser Informationskampagne berichteten zahlreiche Medien, auch außerhalb Kärntens, über diese Kastrationspflicht. Weiters wurde von der Tierschutzombudsfrau an alle 132 Kärntner Gemeinden ein diesbezügliches Informationsblatt übersandt. Dies führte dazu, dass in nahezu allen Kärntner Gemeindezeitungen auf die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen aufmerksam gemacht wurde.

Im Jahr 2007 wurden die Kärntner Gemeinden erstmals ersucht an der Katzenkastrationsaktion des Landes Kärntens teilzunehmen, welche von der Tierschutzombudsfrau Dr. Marina Zuzzi-Krebitz maßgeblich vorangetrieben wurde. Diese Aktion, die ausschließlich für herrenlose Katzen gilt, wird zu je einem Drittel vom Land Kärnten, den teilnehmenden Gemeinden und der Kärntner Tierärzteschaft finanziert. Jede im Rahmen dieser Aktion operierte Katze wird gechipt und von der Animaldata.com kostenlos registriert.

Wobei zu bemerken war, dass nach anfänglicher Skepsis einiger Gemeinden im Jahr 2007 im darauffolgenden Jahr die Akzeptanz dieser Aktion deutlich erhöht werden konnte.

Im Jahr 2008 hat sich bereits beinahe ein Drittel der Kärntner Gemeinden an dieser Aktion beteiligt.

Auf diese Weise konnten in den ersten zwei Jahren kärntenweit 600 Streunerkatzen kastriert werden. Geht man davon aus, dass jede dieser Katzen in weiterer Folge durchschnittlich 2x jährlich je 4 Katzen geboren hätte, und nimmt man eine durchschnittliche Lebenserwartung der Katzen von nur 10 Jahren an, kann man annehmen, dass alleine diese 600 Katzen in den nächsten 10 Jahren 48.000 Nachkommen geboren hätten, die ihr Dasein ebenso als Streunerkatzen hätten fristen müssen. Sicherlich hätten viele dieser Katzen früher oder später in einem der Kärnten Tierheime aufgenommen werden müssen.

Das Land Kärnten und der zuständige Tierschutzreferent LR DI Scheuch haben zugesagt, diese Aktion auch in den kommenden Jahren fortführen zu wollen. Dies ist mit Sicherheit ein guter Beitrag dazu der Überfüllung der Tierschutzhäuser entgegenzuwirken.

„Tiere als Therapie“ – Integration beeinträchtigter Menschen durch Eingliederung in den Arbeitsprozess

Abgesehen von seinen eigentlichen tierschützerischen Aktivitäten hat die Arbeit des Landestierschutzvereines auch eine immer stärker werdende soziale Komponente.

So ist es dem Landestierschutzverein in den letzten Jahren gelungen, einige beeinträchtigte Menschen zu integrieren und völlig in den Arbeitsprozess einzugliedern.

„Tiere als Therapie“ wird nicht als Schlagwort angesehen sondern in die Tat umgesetzt. Der Landestierschutzverein Kärnten gibt beeinträchtigten Menschen die Chance volle Akzeptanz zu erlangen.

Dies ist gerade und vielleicht nur durch die Arbeit mit Tieren möglich. Die üblichen Berührungängste bestehen bei Tieren nicht, da Tiere niemals werten.

Tiere machen keinen Unterschied zwischen gesund und beeinträchtigt und können dadurch dem behinderten Menschen das nötige Selbstwertgefühl vermitteln.

In dieser ernsten und verantwortungsvollen Angelegenheit kooperiert der Landestierschutzverein Kärnten mit verschiedenen Organisationen und Institutionen, so mit dem Bundessozialamt, AMS, autArK, Jugend am Werk, BFI, Zentrum für seelische Gesundheit, Pro Mente etc.

Weiters können im Rahmen der Diversion Jugendliche Sozialdienste im Landestierschutzhaus leisten.

Tierpflege und Tierrettung

Der Landestierschutzverein Kärnten beschäftigt zurzeit 27 MitarbeiterInnen, von denen sich zwei im Mutterschaftsurlaub befinden. Sieben der zurzeit 25 aktiven Mitarbeiter sind in den Bereichen Verwaltung, Buchhaltung, Technik und Öffentlichkeitsarbeit sowie als Sicherheitsvertrauensperson eingesetzt.

Im Bereich der Tierpflege sind achtzehn Personen tätig, wobei derzeit sechs junge Menschen zum Tierpfleger ausgebildet werden. Insgesamt müssen täglich, je nach Jahreszeit, zwischen 550 und 600 Tiere versorgt und gepflegt werden.

Der Landestierschutzverein Kärnten ist eine der drei Ausbildungsstätten in Kärnten und die einzige, in der seit Jahren mehr als ein Tierpfleger gleichzeitig ausgebildet werden kann. Im Dezember 2001 wurde der Landestierschutzverein durch den Landeshauptmann, Vertretern der Wirtschaftskammer, der Arbeiterkammer und des AMS zum „Ausgezeichneten Lehrbetrieb“ ernannt.

Dies vor allem deshalb, da im Landestierschutzhaus bereits wiederholt beeinträchtigte Jugendliche zum Tierpfleger ausgebildet worden sind. Auch zurzeit wird ein körperlich beeinträchtigter Lehrling ausgebildet.

Generell gibt es in Österreich keinen Kollektivvertrag für den Beruf des Tierpflegers.

Der größte Tierpfleger-Ausbildungsbetrieb Österreichs, der Tiergarten Schönbrunn, hat jedoch eine freiwillige Betriebsvereinbarung die Höhe der Lehrlingsentschädigung betreffend ausgearbeitet, an welche sich der Landestierschutzverein Kärnten ab 01.07.2007 angepasst hat.

Volljährige Tierpfleger werden gleichzeitig auch als Tierrettungsfahrer eingesetzt. Dies bedeutet, dass diese Tierpfleger wechselweise auch einen 24-stündigen Bereitschaftsdienst leisten, da in Notfällen die Tierrettung des Landestierschutzvereines jederzeit, also rund um die Uhr, erreichbar sein muss.

Die Tierrettung wird sowohl von öffentlichen Stellen – Polizei, Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden – als auch von Privatpersonen in Anspruch genommen um herrenlose, verlaufene, verunfallte oder anderwärtig verletzte Tiere zu bergen.

Für diese Notfälle steht selbstverständlich Tag und Nacht einer der Betreuungstierärzte zur Verfügung, um eine sofortige tierärztliche Versorgung sicherzustellen.

Zu den weiteren Aufgaben der Tierrettung zählt es, vor der Abgabe von Tierheimtieren an neue Besitzer Platzkontrollen durchzuführen, sowie auf Grund von Meldungen über schlechte Tierhaltung, Nachschau zu halten. Tierhaltungskontrollen werden außer von der Tierrettung auch von einer ehrenamtlich tätigen Tierschutzinspektorin durchgeführt.

Im Falle von Beanstandungen wird Meldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde erstattet und die Tierschutzombudschaft des Landes Kärnten informiert.

Die Tierrettung des LTSVK hat einen 24stündigen Bereitschaftsdienst, ist also in Notfällen jederzeit über die Nummer 0463/43541 erreichbar.

Neben den finanziellen Nöten des Landestierschutzvereines war das Jahr 2008 geprägt von den Bemühungen den dringend notwendigen Neubau des Landestierschutzhauses zu realisieren.

Neubau Tierschutzkompetenzzentrum Klagenfurt

Im Rahmen der vereinbarten Förderungsmaßnahmen durch die Öffentliche Hand sowie mit großzügiger finanzieller Unterstützung durch Frau Heidi Horten wurden nunmehr die Grundlagen zum Neubau eines Tierschutzkompetenzzentrums als Ersatz für das völlig desolate Tierschutzhaus in der Judendorferstraße geschaffen.

Das Grundkonzept des neu geplanten Komplexes wurde auf Basis **aktueller, gesetzlicher Standards** insbesondere in Erfüllung der hohen Anforderungen des Bundestierschutzgesetzes geplant. Ganz wesentlich für die Planung der Tierunterkünfte war es, den Tieren tiergerechte, ihren Bedürfnissen entsprechende Haltungsbedingungen bieten zu können.

Maßgebende Erfahrungen anderer Tierschutzheime im In- und Ausland konnten ebenfalls erfolgreich integriert werden. Ein primäres Ziel war hierbei das Bestreben, den Aufenthalt von herrenlos gewordenen Tieren im Tierheim durch eine effektive und **schnellstmögliche Vermittlung** an neue Besitzer im Rahmen der Gesetzgebung möglichst gering zu halten. Nicht zuletzt wird dies durch eine Steigerung der Besucherfrequenz erreicht werden. Durch tiergerechte, attraktive Tierunterkünfte, Heimtierpark mit Streichelzoo, sowie Cafeteria mit Shop wird das Tierschutzkompetenzzentrum **besucherfreundlich gestaltet**. Es soll vor allem am Wochenende ein Anziehungspunkt für Jung und Alt sein.

Mit der **Übernahme weiterer Tierschutzaufgaben** wie z.B. „Beratung oder Weiterbildung von Tierhaltern im Umgang mit ihren Tieren“, Tierschutzschulungen für Kinder und Jugendliche in enger Zusammenarbeit mit dem Verein „Tierschutz macht Schule“, Bildung eines Informationszentrum für Tierschutzfragen und Tierschutzarchiv oder „Abhaltung von Seminaren verschiedener Fachbereiche“ kann nunmehr von einem Tierschutzkompetenzzentrum gesprochen werden.

Im Gesamtkonzept wurde nicht nur Rücksicht auf die Agenden des Tierschutzes genommen. Integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes ist auch die Tatsache, dass mit diesem Kompetenzzentrum eine **Schnittstelle zwischen „Mensch und Tier“** geschaffen wird. Tiere als Therapie soll nicht nur ein Schlagwort sein, sondern hier auch gelebt werden. Durch die Arbeit mit und am Tier sollen beeinträchtigte Personen in den Arbeitsprozess eingliedert werden.

Dank der **Einbindung von karitativen Einrichtungen** wie „autArK“ in den gesamten Betriebsablauf besteht die Möglichkeit, sowohl Mensch als auch Tier durch ein gemeinsames Miteinander und durch die Nutzung von beiderseitigen Synergien weitere Unterstützung zu geben.

Baulich setzt sich das Tierschutzkompetenzzentrum insbesondere aus folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

- Tierschutzhaus mit Eingangsquarantäne und Vergabebereich für Hunde und Katzen sowie für Kleintiere einschl. Bürotrakt
- Seuchenquarantäne mit Isolierstation
- Sonderbereiche wie Seminarraum / Cafeteria / Shop

Mit Hilfe des Finanzierungsanteils der **Privatspenderin** wird dem Verein die Möglichkeit gegeben, den **Qualitätsstandard** des Tierschutzkompetenzzentrums zu **erhöhen** (insbesondere korrosionsbeständige Materialien) sowie bestimmte **Sonderausstattungen** einzubinden (Cafeteria / Shop / Seminarraum etc.).

Der Beginn des Neubaus ist für Herbst 2009 geplant.

Verantwortliche Personen:

Verantwortliche Personen für die Verwendung der Spenden:

Präsidentin: Dr. Marina ZUZZI-KREBITZ, Quederstraße 10, 9020 Klagenfurt

Kassier: Mag. Martin WIDRICH, Tessendorfer Straße 35, 9020 Klagenfurt

Verantwortliche Person für den Datenschutz:

Marlene HASSLER, Aich 22, 9073 Viktring

Verantwortliche Person für Spendenwerbung:

Eva GRUBER, Prinz-Eugen-Straße 21, 9020 Klagenfurt